

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 1

Der Wahlleiter der  
Stadt Neumarkt i.d.OPf.

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses

sowie

### Bekanntmachung der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Neumarkt i.d.OPf.  
am 08.03.2026

#### 1. Sitzung des Wahlausschusses

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am Dienstag, 24. März 2026, um 16:00 Uhr im Rathaus I, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Besprechungsraum „Mistelbach“, 4. Stock.

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

#### 2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

a) öffentlichen Anschlag am Rathaus I (Bekanntmachungstafel im Durchgang des Rathaus I, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.)

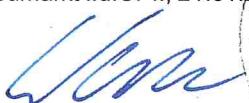
sowie

b) Veröffentlichung im Internet (Homepage der Stadt Neumarkt i.d.OPf. [www.neumarkt.de](http://www.neumarkt.de) unter Bekanntmachiungen)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen, die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter Nr. 2 a) genannte Form bzw. Art der Verkündung (durch öffentlichen Anschlag am Rathaus I) des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Neumarkt i.d.OPf., 21.01.2026



Andreas Werner, Wahlleiter

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)  
im \_\_\_\_\_